

Check Liste Passantrag erstmalige Anmeldung

1. Erstaussstellung

- Mitgliedsantrag, sofern noch kein Mitglied
- Passantrag → Kreuz bei „erstmalige Spielerlaubnis“, Ort, Datum, Unterschrift
- Kopie Geburtsurkunde oder Ausweis
- Einverständnis Datenschutzerklärung sbfv
- Digitales Foto wird von Trainern im dfbnet hochgeladen, wenn der Spieler/in dort registriert ist

2. Vereinswechsel

- Mitgliedsantrag, sofern noch kein Mitglied
- Passantrag → Kreuz bei „Vereinswechsel“ plus Angaben zum vorherigen Verein, Ort, Datum, Unterschrift
- Der „alte“ Pass bleibt beim vorherigen Verein, der diesen als Abmeldung aufhebt
- Einverständnis Datenschutzerklärung sbfv
- Digitales Foto wird von Trainern im dfbnet hochgeladen, wenn der Spieler/in dort registriert ist

3. Ausländische Spieler (alle Nationalitäten außer Deutsch)

- Punkt 1 oder 2 plus zusätzlich:
- Kreuz bei „Für alle aus dem Ausland kommenden Spieler“ plus Angaben zum letzten Wohnort, Eltern, sowie Kopie eines Ausweisdokument
- Zusatzklärung für Spieler zwischen 10 und 18 Jahren, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- **Letzter Wohnort im Ausland** zusätzlich: Meldebescheinigung und zwingend notwendig Ausweisdokument mit Lichtbild des Spieler/in

4. Abmeldung

- Schriftliche Kündigung (Mail oder Brief)
- Gilt nur für Spieler die noch einen Papierpass haben: Pass an JL zurück → auf der Rückseite eintragen wann das letzte Spiel war
- Der Spielerpass bleibt dann bei den Unterlagen der JL (mind. 2 Jahre)

5. Fristen

- Erstantrag keine Fristen
- Vereinswechsel:
 - o Zum 30.06. ohne Sperre
 - o Nach dem 30.06. immer 3 Monate Sperre von E bis A-Jugend ab Tag der Abmeldung

- Nach 30.06. ohne Zustimmung des alten Vereins (C bis A-Jugend) zusätzlich nochmal 3 Monate Sperre (gesamt 6 Monate Sperre) ab Tag der Abmeldung
- Für A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs gelten die Wechselfristen der Aktiven

6. Besonderheiten

- Umzug: bei Vereinswechsel durch Umzug, entfällt die Sperre, wenn eine amtliche Bescheinigung eingereicht wird, wann der Wohnsitzwechsel erfolgte, diese darf nicht älter als 3 Monate sein